



Stadt Halle (Saale) · Marktplatz 1 · 06100 Halle (Saale)

Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt
Herrn Präsidenten Pleye
Ernst-Kamith-Straße 2
06112 Halle (Saale)

27. September 2013

**Widerspruch gegen den Beschluss des Stadtrates vom 25. September 2013 zum
Wirtschaftsplan 2013/2014 der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle
Vorlage-Nr.: V/2013/11687**

Sehr geehrter Herr Präsident,

der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 10. Juli 2013 mehrheitlich einen Beschluss zum Wirtschaftsplan der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle (kurz: TOOH) für das Geschäftsjahr vom 1. August 2013 bis zum 31. Juli 2014 gefasst. Mit diesem Beschluss wird der Oberbürgermeister als Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle den Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr vom 1. August 2013 bis zum 31. Juli 2014 zu beschließen (vgl. **Anlage 1**).

Hiergegen habe ich mit Schreiben vom 22. Juli 2013 Widerspruch eingelegt (vgl. dazu **Anlage 2**). In der Sitzung vom 25. September 2013 hat sich der Stadtrat erneut insgesamt mit der Angelegenheit befasst und ist bei seinem Beschluss verblieben (vgl. dazu **Anlage 3**).

Diesem Beschluss habe ich mit Schreiben vom 27. September 2013 erneut widersprochen (vgl. **Anlage 4**).

Den Beschluss halte ich sowohl für rechtswidrig als auch nachteilig für die Gemeinde.

Zur Begründung darf ich auf das Widerspruchsschreiben vom 22. Juli 2013 und den erneuten Widerspruch vom 27. September 2013 verweisen.

Saalesparkasse
Konto 380 011 855
BLZ 800 537 62
IBAN DE67 8005 3762 0380 0118 55
BIC NOLADE21HAL
Steuer-Nummer 110/144/40390

Hervorheben möchte ich die ungewisse Finanzierung der städtischen Bühnen durch das Land ab dem 1. Januar 2014 und die drohende Zahlungsunfähigkeit der TOOH im Jahr 2014.

Die **Förderung** der städtischen Bühnen **durch das Land Sachsen-Anhalt** ab dem 1. Januar 2014 droht mangels derzeit insolvenzsicherer Fortführungsprognose zu scheitern. Zuwendungen dürfen nach § 44 der Landeshaushaltsordnung unter anderem nur bewilligt werden, wenn die Gewähr für eine sachgerechte Erfüllung der übertragenen Aufgaben geboten wird. Ohne Vorlage eines Sanierungskonzeptes für die TOOH hat das Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt den Abschluss des Fördervertrages für die halleschen Bühnen abgelehnt.

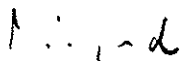
Die **drohende Zahlungsunfähigkeit** der TOOH ist zu erwarten.

Die Unternehmensplanungen der Gesellschaft lassen erkennen, dass unabhängig von drohenden Kürzungen der Kulturförderung durch das Land im Jahr 2014 die Zahlungsunfähigkeit eintreten wird.

Zu näheren Einzelheiten wird auf den **Vermerk** der Rauschenbach & Kollegen GmbH zur drohenden Zahlungsunfähigkeit vom 05.09.2013 in der **Anlage 5** verwiesen.

Gem. § 62 Abs. 3 Satz 5 GO-LSA bitte ich um die Entscheidung der Kommunalaufsichtsbehörde hierzu.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Anlagen

- Anlage 1: Auszug aus der Niederschrift der 46. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 10. Juli 2013
- Anlage 2: Widerspruch des Oberbürgermeisters vom 22. Juli 2013
- Anlage 3: Auszug aus der Niederschrift der 47. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 25. September 2013
- Anlage 4: Erneutes Widerspruchsschreiben vom 27. September 2013
- Anlage 5: Vermerk der Rauschenbach & Kollegen GmbH zur drohenden Zahlungsunfähigkeit vom 05.09.2013